

Leitfaden für Elternvertreter:innen am Grundschulsprengel Eppan

Gemeinsames Anliegen von Schule und Elternhaus ist die schulische Bildung und in diesem Kontext die Erziehung der Kinder. Unser Grundschulsprengel ist an gutem Kontakt, Informationsaustausch und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes interessiert,

- um ein offenes Verhältnis mit gegenseitigem Vertrauen aufzubauen,
- um gegenseitige Erwartungen zu klären,
- um gegenläufiger Erziehung zwischen Elternhaus und Schule vorzubeugen,
- um sich gemeinsame Ziele zu stecken und diese umzusetzen,
- um gemeinsam Verantwortung für das Gelingen von Schule zu tragen,
- um Schule zu entwickeln.

Damit dies verwirklicht werden kann, haben Eltern die Möglichkeit, sich als Elternvertreter:innen in den Klassenrat wählen zu lassen. Dies geschieht durch das aktive und passive Wahlrecht aller Eltern beim Elternabend zu Schulbeginn. Der Klassenrat setzt sich aus den Lehrpersonen jeder einzelnen Klasse und aus zwei gleichberechtigten Elternvertreter:innen zusammen. Die Elternvertreter:innen sind für drei Schuljahre im Amt. Demzufolge finden die Wahlen in der 1. und 4. Klasse statt.

Der Klassenrat hat die Aufgabe, Vorschläge zur Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit auszuarbeiten und/oder Fürsorgeinitiativen vorzuschlagen. Die Elternvertreter:innen führen bei den halbjährlichen Klassenratssitzungen Protokoll und leiten dieses an die anderen Eltern weiter. Zweckdienlich für einen schnellen Informationsaustausch ist die Erstellung einer Chatgruppe zwischen den Eltern, welche in erster Linie für die Organisation des Schulalltages der Klasse dient und als solche genutzt werden soll. Somit fungieren die Elternvertreter:innen als Ansprechpartner für Elterninteressen und handeln datenschutzkonform.

Die Elternvertreter:innen stehen unterstützend bei besonderen Projekten oder anfallenden Aktionen der Klasse oder auch der Schule im Allgemeinen zur Verfügung. Dabei geht es um organisatorische Mithilfe bei Veranstaltungen, Festen und Feierlichkeiten, wie z.B. das Vorbereiten des Buffets nach dem Faschingsumzug im Schulhof, das Winden der Adventkränze, die Hilfestellung bei sportlichen Aktivitäten (Eislaufen, Schwimmen usw.), die Organisation bei Klassenfeiern und Vorleseaktionen.

Ebenso werden Elternvertreter:innen bei auftretenden Problemen innerhalb der Klassengemeinschaft, sowie Erziehungsfragen im Allgemeinen zum gemeinsamen Austausch herangezogen. Die Elternvertreter:innen sind aber aufgefordert, die Umsetzung der Schulordnung mitzutragen, welche z.B. den Umgang mit Disziplinarmaßnahmen, digitalen Medien usw. regelt.

Bei Konfliktsituationen, die mehrere Kinder oder die gesamte Klasse betreffen, dienen die Elternvertreter:innen als Sprachrohr und suchen zunächst das Gespräch mit den Klassenlehrpersonen. Der Klassenrat beschließt in einem zweiten Schritt die weitere Vorgehensweise und bezieht bei Bedarf die Schulführungskraft mit ein.

Es ist jedoch auch wichtig zu betonen, dass es bestimmte Angelegenheiten gibt, die nicht in den Kompetenzbereich der Elternvertreter:innen fallen. Dazu gehören zum Beispiel pädagogische Entscheidungen einzelner Lehrkräfte oder individuelle

Probleme zwischen Schüler:innen. Diese Angelegenheiten sollen zwischen den betroffenen Personen geklärt werden.

Sämtliche Vorfälle und Gegebenheiten, welche sich außerhalb der Unterrichtszeit und des Schulareals abspielen, unterliegen nicht dem Kompetenzbereich der Schule. Es ist somit nicht zweckdienlich, sich als Elternvertreter:innen in diesen Belangen an die Schule zu wenden.

Sollten die Elternvertreter:innen ihrem Auftrag nicht gerecht werden, oder diesem aus unterschiedlichen Gründen nicht nachkommen, können sie von den Lehrpersonen darauf aufmerksam gemacht werden, und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht.